

Schutzkonzept Schule DANDELION

Gültig ab 29. Oktober 2020

Die nachfolgenden Ausführungen richten sich nach den Vorgaben des BAG (Verordnung des Bundes über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie: [Link zur Website](#)) und nach den entsprechenden Beschlüssen des Regierungsrats sowie des Volksschulamtes des Kantons Zürich ([Link zur Website](#)). Gemäss Artikel 4 dieser Bundesverordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen. Wo möglich werden die genannten Vorgaben an die spezifische Situation der Schule DANDELION angepasst.

Im Vordergrund der Massnahmen an der Schule DANDELION stehen der Schutz der besonders gefährdeten Personen, sowie die Verhinderung der unkontrollierten Ausbreitung des Coronavirus. Für die Schulleitung ist es sehr wichtig, dass sich alle Beteiligten konsequent an die Regeln halten.

An der Schule DANDELION ist Schulleiter Michael Korner für das Schutzkonzept verantwortlich: michael.korner@schule-dandelion.ch / 079 434 53 80.

Allgemeine Regeln

Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause

- Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung.
- Schülerinnen und Schüler, die krank zur Schule kommen und dort betreut werden müssen, werden isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Bis zur Abholung durch die Eltern müssen sie eine Hygienemaske tragen.
- Unsicherheiten oder Fragen werden durch die Schulleitung mit einer Ärztin/Arzt (Ärztephon) abgesprochen.
- Die Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet und wird ausschliesslich durch die Schulleitung ausgelöst.
- Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.

Eltern, externe Nutzer der Schulräume und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert (verantwortlich: Schulleitung)

- Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht.
- Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.
- Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen.

Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (verantwortlich: Schulleitung und Lehrpersonen)

- Für erwachsene Personen gilt im Schulhaus, den Schulräumen eine generelle Maskenpflicht. Ausgenommen sind Situationen, in denen der Unterricht durch die Maske wesentlich erschwert wird und die am Tisch sitzende Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1.5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann bzw. es nicht mehr als 15 Minuten dauert.
- Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule gilt ebenfalls eine generelle Maskenpflicht. Ausgenommen sind Situationen, in denen der Unterricht durch die Maske wesentlich erschwert wird, die am Tisch sitzende Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten sowie der Sportunterricht. Bei Aktivitäten im Freien ist der Abstand von 1.5 Me-

tern einzuhalten und auf Körperkontakt zu verzichten. Unter diesen Umständen kann auf die Maske verzichtet werden.

- Klassen und Gruppen bleiben wenn möglich unter sich: Wir definieren die Gruppen anhand der folgenden Stufen: (1) Kindergärtner/Unterstufenschüler und (2) Mittelstufen-/Oberstufenschüler. Die jeweiligen Stufen halten sich teilweise in unterschiedlichen Gebäuden (Kindergarten) oder auf unterschiedlichen Stockwerken und Räumen auf (Primarschule und Oberstufe). Das Mittagessen nimmt jede Stufe nach Möglichkeit separat ein. Beim Sportunterricht und den Wahlpflichtfächern sind die Gruppen gemäss obiger Definition ebenfalls getrennt.
- Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.

Gewährleistung, dass ausenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ansonsten fernbleiben (verantwortlich: Schulleitung und Lehrpersonen)

- Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass ausenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. Die maximale Teilnehmerzahl von 50 Personen wird nicht überschritten.
- Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.
- Eltern der Gruppe 3 (Mittel- und Oberstufe) sollen sich nur ausnahmsweise (z.B. Elterngespräche) auf dem Schulhausareal aufhalten.
- Eltern der Gruppen 1 und 2 können ihre Kinder ausserhalb der Schulräume (im Treppenhaus) in Empfang nehmen. Das Betreten der Schulräume ist zu vermeiden.

Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)

- An Veranstaltungen, Anlässen etc. mit Eltern und/oder externen Teilnehmenden sind sowohl die Distanzmassnahmen als auch die Maskenpflicht für erwachsene Personen einzuhalten. Es werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt.
- Die Form der Registrierung ist festgelegt
- Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden
- Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.)

Distanzregeln

Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.

Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen

Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.

Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern

Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.

Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen

Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Erwachsene. Insbesondere in der Oberstufe sind Plexiglasscheiben installiert, welche die Lehrpersonen schützen. Darüber hinaus verfügen die entsprechenden Lehrpersonen über Visiere und Masken, wenn sie im Austausch mit den Schülerinnen und Schülern stehen.

Pausenbereiche

Den Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, sich zwischen Start und Ende eines Schultages vom Schulgelände zu entfernen. Der Pausenplatz ausserhalb der Schulräumlichkeiten wird eingegrenzt (das wird vor Ort mit den Lehrern besprochen).

Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen (max. 50 Personen) mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass zwischen den Sitzplätzen ein genügender Abstand eingehalten werden kann. Ist das nicht möglich, sind entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschränkungen, etc.).

Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben

Garderobe: maximal 2 erwachsene Personen

WC-Anlagen: maximal 1 erwachsene Person pro Anlage

Hygiene, Schutz und Infrastruktur

Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.

Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen

- Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen (verantwortlich: Lehrpersonen).
- In der Schule DANDELION werden alle Kinder und Jugendlichen regelmässig und ritualisiert ihre Hände waschen, insbesondere bei der Ankunft, vor und nach dem Essen sowie nach einem Aufenthalt ausserhalb der Schulräume (verantwortlich: Lehrpersonen).
- Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert (verantwortlich: Schulleitung).

Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden (verantwortlich: Schulleitung)

Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen und/oder Händedesinfizieren zur Verfügung.

Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen (verantwortlich: Schulleitung)

- Aufgrund der übersichtlichen Lage der Schulräumlichkeiten und der zur Verfügung stehenden zentralen WC-Anlagen wird auf zusätzliche mobile Waschbecken verzichtet.
- In den Eingangsbereichen der verschiedenen Schulräume stehen Desinfektionsmittelstationen zur Verfügung.

Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können. Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichem Kontakt ist zu verzichten.

- Durchführung wenn immer möglich im Freien.
- Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden.
- Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung.
- Regeln für Garderoben und Duschen: Es gelten die Regeln der Betreiberin der Turnhalle.

Hygienevorschriften Reinigung (verantwortlich: Schulleitung und Lehrpersonen)

- Gemeinsam genutzte Infrastruktur wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (Angabe) gereinigt. Die Reinigung der sanitären Anlagen, der Treppenhausgeländer und der Türfallen im Treppenhaus erfolgt durch die Gebäudeverwaltung. Innerhalb der Schulräume wird die Kontaktflächenreinigung durch die Schule DANDELION in Integration der Kinder vorgenommen.

Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.

Auf jedem Stockwerk ist ein Vorrat an Hygienemasken angelegt. Verantwortlich für deren Verfügbarkeit ist die Schulleitung.

Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.

- Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.
- Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.
- Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.

Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen

Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.

Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)

Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In der Schule dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. Die Personenbeschränkung pro Tisch muss für die Schülerinnen und Schüler jedoch nicht eingehalten werden. <https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/>.

Schulreisen und Exkursionen

Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt (verantwortlich: Schulleitung und Lehrpersonen)

- Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.
- Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.
- Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.

Klassenlager und Anlässe mit mehr als 300 Personen sind an der Schule Dandelion nicht vorgesehen.

Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz

Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.

Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).

- Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten.
- Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept

Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch oben):

Eine der Situation angepasster Schutz (Maskenpflicht, Schutzscheibe, Gesichtsvision etc) ist jederzeit gewährleistet.

Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen.

Können auf der Kindergarten- und Primarstufe die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: tragen von Visieren und Schutzmasken

Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch oben)

Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.

Isolations- und Quarantänemassnahmen

Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.

Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken

Ort: Kleinbüroraum im Bereich der Unterstufe
Betreuung durch: Schulleitung oder Brigitte Jörg
Nachricht an: Eltern

Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)

Das betroffene Kind ist unverzüglich durch die Eltern abzuholen und nach Hause zu begleiten.

Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)

Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten

Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten

Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule

Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin

Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen

Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin

Kommunikation durch die Schule (siehe auch oben)

Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet.

- Kommunikation an Team: Schulleitung
- Kommunikation Eltern: Schulleitung
- Kommunikation weitere: Schulleitung

Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet

Meldung an cr@lunge-zuerich.ch / Tel: +41 44 268 20 90